

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2013/106

freigegeben am 03.07.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 03.07.2013

RPA; Zwischenbericht 2013 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2013 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gleichwohl liegt der Jahresabschluss für die Jahre 2009 bis einschließlich 2012 noch nicht vor. Allerdings hat die Verwaltung die politischen Gremien immer unverzüglich über das liquiditätsmäßige Abschlussergebnis (Finanzhaushalt) informiert.

Das beauftragte Rechnungsprüfungsamt (RPA) nimmt seinen Prüfungsauftrag nach § 155 NKomVG wahr und informiert die politischen Gremien der Gemeinde Rastede mit seinem Zwischenbericht 2013 aus seiner Sicht über den Stand der Angelegenheit.

Der Zwischenbericht spricht für sich und deckt sich mit den Informationen, die die Verwaltung in der Vergangenheit gegeben hat. Folgendes ist aber zu ergänzen: Die Schwierigkeit der Aufholung der Jahresabschlüsse ist gleichermaßen bei allen Landkreisgemeinden und weit über die Kreisgrenzen hinaus vorhanden.

Konkret hinsichtlich der Abschlüsse stellt sich die Situation so dar, dass das Zahlenwerk für den Jahresabschluss 2009 vorliegt (siehe besonderen Tagesordnungspunkt).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes.